



STV Boniswil  
5706 Boniswil

T +41 79 544 52 29  
vorstand@stvbomiswil.ch  
[www.stvbomiswil.ch](http://www.stvbomiswil.ch)

# STV Boniswil

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26.06.2021

2Vrsion: 7. / gilt ab 26.06.2021

Ersteller: Sandra Meuschke





## Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 23.06.2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

**Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben**

**Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb weiterhin zwingend eingehalten werden:**

### 1. Symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Die zuständige Leiterin/ der zuständige Leiter ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

### 2. Abstand halten/ Gruppengrösse einhalten

**Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten der Personen erhoben werden und die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen, ansonsten bestehen keine Einschränkungen mehr.**

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

**Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.**

Im STV Boniswil sind die Vorstandsmitglieder zuständig, dass die Leiter der jeweiligen Abteilung die Präsenzlisten (Excel oder Papierformat) führen. Diese werden an Sandra Meuschke weitergeleitet.

Verantwortlicher Abteilung TV: Linus Lingg

Verantwortliche Abteilung DTV: Andrea Holliger

Verantwortliche Abteilung Basket: Denise Härrli

Verantwortlicher Abteilung Jugend: Adrian Schanz

Verantwortlicher Abteilung freies Training: Andreas Hegnauer



## 5. Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden.

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht.

## 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Sandra Meuschke. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (079 544 52 29 oder [sandra\\_meuschke@gmx.ch](mailto:sandra_meuschke@gmx.ch))

Boniswil, .26.06.2021

Vorstand STV Boniswil